



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen)

vom: 1. November 2010

zur Vorlage Nr.: Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag

Titel: [2010-203](#)

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die
Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen)**

An den Landrat

2010/203

Basel und Liestal, 1. November 2010

Kommissionsbeschluss
vom 1. November 2010

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission
für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen)**

**zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009
gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag**

(partnerschaftliches Geschäft)

A. Die IGPK Rheinhäfen

I. Zusammensetzung der Kommission

BL

Thomas de Courten, SVP, Vizepräsident
Rita Bachmann, CVP (bis Ende Juni 2010)
Bea Fuchs, SP
Isaac Reber, Grüne
Dieter Schenk, FDP (bis Ende Dezember 2009)
Agathe Schuler, CVP (Nachfolge Rita Bachmann)
Judith van der Merwe, FDP (Nachfolge Dieter Schenk)

BS

Elisabeth Ackermann, GB, Präsidentin
Christophe Haller, FDP
Beat Jans, SP
Jürg Stöcklin, GB
Andreas Ungricht, SVP

II. Auftrag der Kommission

Gemäss § 38 des Rheinhafen-Vertrags vom 13./20. Juni 2006 setzen die Parlamente von BS und BL eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission ein.

Diese hat folgenden Auftrag:

§ 39 (Auszug)

- a) Sie überprüft den Vollzug des Staatsvertrags und erstattet den Parlamenten Bericht.
- b) Sie prüft Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Institution und nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis
- c) Sie lässt sich von den Leitungs- und Aufsichtsorganen der Institution rechtzeitig und umfassend informieren. Sie kann jederzeit Einsicht in Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution einholen.

III. Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission liess sich an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2010 von Herrn Hadorn, Direktor der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2009 und über Projekte der SRH informieren.

Die Schwerpunkte des Fragenkatalogs, den die Kommission anschliessend ausarbeitete, betrafen die Jahresrechnung und die Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale. Die Fragen wurden von der SRH schriftlich beantwortet und an der zweiten Sitzung der Kommission am 25. August 2010 diskutiert. Zusätzlich wurden der

Kommission an dieser Sitzung die neuen „Richtlinien der Schweizerischen Rheinhäfen zur Arealbewirtschaftung und Baurechten“ und die Lärmkataster des Hafens Birsfelden und des Auhafens Muttenz vorgestellt, die im Jahr 2009 erstellt worden waren.

B. Geschäftsjahr 2009 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)

I. Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 der Schweizerischen Rheinhäfen schliesst bei einem Betriebsertrag von CHF 20'200'000 (Vorjahr CHF 20'400'000) und einem Betriebsaufwand von CHF 12'600'000 (CHF 12'800'000) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'600'000 ab. Sowohl auf der Ertragsseite, wie auch auf der Aufwandseite ergaben sich nur unwesentliche Abweichungen gegenüber Vorjahr und Budget. Gemäss Staatsvertrag fliesst der Betriebsertrag nach einer Zuweisung an die allgemeine Reserve von CHF 380'000 zu 40% (CHF 2'900'000) an den Kanton Basel-Stadt und zu 60% (CHF 4'350'000) an den Kanton Basel-Landschaft.

Die IGPK Häfen prüfte die Jahresrechnung in folgenden Punkten eingehend:

a) Vorjahresvergleich

Trotz des konjunkturell bedingt schwierigen Betriebsjahres, konnten Aufwand und Ertrag in der Hafenumrechnung stabil gehalten werden. Die rückläufigen Hafenumschlagsabgaben (- CHF 600'000) konnten durch eine Steigerung der Arealerträge (+ CHF 380'000) weitgehend kompensiert werden. Beim Aufwand sind im zweiten Betriebsjahr die Sonderaufwendungen für das Fusionsjahr weggefallen. Ebenso konnte der Informatikaufwand mit der Integration einer neuen, eigenen Lösung gegenüber dem früheren Einkauf bei den kantonalen Verwaltungen BS/BL deutlich reduziert werden. Der Personalaufwand konnte auf konsolidierter Basis gehalten werden.

b) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden, mit Ausnahme jener für Wasseranschlussfracht, gegenüber dem Vorjahr insgesamt nicht wesentlich verändert. Die Rückstellung für Wasseranschlussfracht war ursprünglich getätigt worden, um ein zwischenzeitlich überholtes Anreizsystem zur Nutzung der BL-Häfen aufzulösen. Die ursprünglich für 2007 vorgesehene Rückabwicklung der Restguthaben an die Schifffahrtsunternehmen, die im Grunde nichts mit der neuen Hafenumrechnung zu tun hat, wurde 2008 vollzogen. In Absprache mit der Revisionsstelle und den beiden kantonalen Finanzkontrollen konnte die entsprechende Rückstellung um gut CHF 1'000'000 reduziert werden.

c) Pensionskasse

Die Pensionskasse der SRH ist als separates Vorsorgewerk der Basellandschaftlichen Pensionskasse eingerichtet. Nachdem das Vorsorgewerk der SRH per 1. Januar 2008 zu 100% ausfinanziert worden war, betrug der Deckungsgrad nach dem ersten Jahr (Ende 2008) nur noch 83%. Die IGPK Häfen hatte deshalb in ihrem letztjährigen Bericht die Thematisierung eines Rückstellungsbedarfs zur Sanierung der Pensionskasse gefordert. Für die Jahre 2009/2010 erwartet die Hafendirektion eine Verbesserung des Deckungsgrades, ohne diesen schon beziffern zu können. Gleichwohl sind in der Jahresrechnung 2009 nun u.a. CHF 100'000 für einen Arbeitgeberanteil zur Sanierung der Pensionskasse enthalten, wobei der Rückstellungsbedarf noch nicht näher umschrieben ist. Die paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission erarbeitet zur Zeit zusammen mit der Geschäftsleitung die Grundlagen für entsprechende Entscheide, welche durch das zuständige Parlament zu fällen sind.

d) Investitionen

Die im Jahr 2009 getätigten Investitionen sind dem Jahresbericht zu entnehmen. Insgesamt wurden rund CHF 1'200'000 investiert. Die Direktion legt Wert auf die Feststellung, dass sie sich in den ersten beiden Betriebsjahren in grosser Zurückhaltung geübt habe. Dies vor allem im Hinblick auf die künftig geplanten Gross-Infrastrukturprojekte (Hafenarealentwicklung).

II. Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale

a) Richtlinien der Schweizerischen Rheinhäfen zur Arealbewirtschaftung und Baurechten

Wie oben bereits erwähnt, hatte der Verwaltungsrat der SRH Ende 2008 die „Richtlinien der Schweizerischen Rheinhäfen zur Arealbewirtschaftung und Baurechten“ verabschiedet. Darin wurden auf Grund des Staatsvertrags die Strategie der SRH und Optionen für die Arealnutzung festgelegt. Die Hafennutzungsplanung soll in enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und den zuständigen kantonalen Dienststellen erfolgen. Zur weiteren Verdichtung der Nutzung soll vermehrt die Bündelung bzw. Clusterbildung in einzelnen Hafengebieten angestrebt werden. So soll im Auhafen Muttenz eine Konzentration auf Mineralöl-Umschlag und -Lagerung erfolgen. Der Auhafen soll vorwiegend ein Standort für Flüssiggüter sein. Der Hafen Birsfelden soll vorwiegend ein Standort für Trockengüter mit Umschlag, Lagerung und Produktion sein.

Im Hafen Kleinhüningen soll die Nutzung verdichtet werden mit dem Entwicklungsschwerpunkt Hafen-Umschlag und -Logistik. Weitere Schwerpunkte sind Agrargüter, Container, Distributionslogistik und Metallprodukte. Neue Nutzungen in den Bereichen Dienstleistung, höherwertige Logistik / Produktion sollen angesiedelt werden.

b) Baurechtszinsen

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrags wurde die Kompetenz für den Abschluss von Baurechtsverträgen von den Kantonen an die SRH delegiert. In den Richtlinien sind deshalb die Rahmenbedingungen für die Baurechtslaufzeiten und die Baurechtszinsen festgehalten: Ein Baurecht wird im Prinzip für 30 Jahre gewährt. Alle fünf Jahre sowie bei der Erneuerung und Verlängerungen sind Zinsanpassungen vorzusehen. Das Ziel des Verwaltungsrates ist eine Anpassung der Baurechtszinsen an die Arealentwicklung unter Berücksichtigung der regionalen Marktgegebenheiten. In den Baurechtsverträgen sind in der Regel Zinsanpassungen vorgesehen, welche alle 5 Jahre vorgenommen werden können. Der Verhandlungsraum der Rheinhafen-direktion bleibt jedoch beschränkt, weil sich Zinsanpassungen mehr oder weniger auf die Entwicklung des Landesindex beschränken. Für Neunutzungen ohne direkten Zusammenhang zur Hafen-Logistik, z.B. Büronutzungen, orientiert man sich bei der Zinsfestlegung aufgrund der gegenüber der Hafennutzung höheren Wertschöpfung an marktüblichen Konditionen. Für Hafenumschlag / Lagerung und Logistik gilt die Zinsbandbreite von CHF 20.00 bis 25.00 plus Hafenabgaben, für Lagerung Produktion und Logistik ohne Hafenumschlag CHF 30.00 bis 45.00 und für Dienstleistungs-betriebe und höherwertige Produktion CHF 40.00 bis 55.00.

c) Projekte 2009

Der Hafen St. Johann wurde fristgerecht auf den 31. Dezember 2009 an den Kanton Basel-Stadt zurückgegeben. Obwohl insgesamt drei Liegeplätze weniger zur Verfügung stehen, konnte die Umschlagskapazität dank modernen, hochproduktiven Umschlagsanlagen erhalten bleiben. So führt die neue Lösung zur vollen Zufriedenheit des Kantons BS, der Novartis und auch der Ultra-Brag, die dank neuen hochwertigen Umschlags- und Lagergebäuden ihre Marktposition stärken konnte.

Im Auhafen Muttenz sind neue Hallen als Ersatz für Lagerhallen des Hafens St. Johann fertig gestellt worden. Die Schienenverbindungen zwischen dem Hafenbahnhof und Schweizerhalle werden auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

Im Hafen Birsfelden wurde entgegen der Planung keine Schrottverarbeitung (Presse), sondern nur ein Umschlagsplatz für Schrott eingerichtet.

Der Richtplan des Kanton Basel-Stadt unterteilt das Hafengebiet Kleinhüningen in zwei Bereiche: Das Hafenkerngebiet einerseits mit dem Ostquai und dem Hafenbecken 2 wird langfristig für die Hafennutzung reserviert. Für das Rheinufer andererseits soll eine Mischnutzung geprüft werden. Am Westquai laufen die Baurechte Ende 2029 aus, worauf diese Areale ab 2030 einer städtebaulichen Nutzung zugeführt werden sollen. Der Mineralölumschlag wird vom Klybeckquai nach Birsfelden verlegt, so dass eine grundlegende Überprüfung der zukünftigen Nutzungsoptionen am Klybeckquai notwendig ist. Aus diesen Gründen hat die SRH und das Hochbau- und Planungsamt des Kantons Basel-Stadt Mitte 2009 eine Testplanung für den Hafen Kleinhüningen gestartet. Die SRH möchte damit auch die Möglichkeiten für eine neue trimodale Logistikkreuzung abklären.

Weiterhin treibt die SRH auch die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg mit dem Häfen in Weil und Mulhouse voran.

Die Kommission nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die Arealentwicklung von der SRH dermassen aktiv betrieben wird. Die Zusammenlegung der Häfen hat eine enorme Dynamik ausgelöst und es sind wichtige Schritte zur Areal-Entwicklung und -Optimierung eingeleitet worden.

III. Nationale Verkehrspolitik

Im Unterschied zur Bahninfrastruktur, welche zu $\frac{3}{4}$ durch den Bund finanziert wird, wird die Hafeninfrastuktur bisher nach dem Vollkostenprinzip über die Logistikkette und damit letztlich von den Konsumenten bezahlt. Im Oktober 2009 hat der Bundesrat zu Handen des Parlaments den Schifffahrtsbericht verabschiedet, in dem die Rheinhäfen erstmals offiziell als „Infrastruktur von nationaler Bedeutung“ anerkannt werden. Die SRH konnte zusammen mit der Vereinigung für Schifffahrt und Hafengewirtschaft (SVS) an einer Anhörung ihre Anliegen einbringen.

Im Bundesgesetz über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene wird die Rheinschifffahrt neu als „Verlagerungsträger“ betrachtet. Damit ist die Verlagerungswirkung der Rheinschifffahrt anerkannt. Der Ständerat hat der Motion Janiak betreffend Mitfinanzierung der Rheinhäfen-Infrastruktur durch den Bund zugestimmt und sie einstimmig an den Bundesrat überwiesen. Die Behandlung des Vorstosses im Nationalrat steht noch aus, allerdings stellt die vorberatende NR-Kommission dem Plenum mit knappen 13:11 Stimmen einen ablehnenden Antrag. Die IGPK Häfen setzt sich deshalb für eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Baselbieter und den Baselstädtischen Bundesparlamentariern ein.

IV. Lärmkataster Hafen Birsfelden und Auhafen Muttenz

Da die Lärmbelastung durch den Hafen Birsfelden immer wieder zu Lärmklagen – speziell aus der Gemeinde Grenzach-Wylen – führte, wurde im Jahr 2009 eine Lärmstudie durchgeführt. Für den Hafen Birsfelden und den Auhafen wurden Lärmkataster erstellt.

Auslöser der Beschwerden im Hafen Birsfelden waren Kräne der Birs-Terminal, die aufgrund des seit zwei Jahren steigenden Kohleumschlags wieder öfter zum Einsatz kommen. Mittlerweile sind die Kräne lärmsaniert, was zu einer deutlichen Verbesserung geführt hat, die auch von Seiten Grenzach anerkannt wird.

Neu ist im Hafen Birsfelden ein Umschlagplatz für Schrott – aber keine Schrottverarbeitungsanlage – der Ultra-Brag eingerichtet worden.

Die Lärmstudie zeigt, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Eine andere Berechnungsart der Grenzwerte in Deutschland gibt dennoch zu Diskussionen Anlass, denen mit einem Runden Tisch mit Vertretern aus Grenzach und der SRH begegnet wird. Mit permanenten Lärmmessstellen werden weiterhin die Lärmemissionen gemessen. Sie sind im Internet unter der Internetseite der Lärmschutzfachstelle BL www.noise.bl.ch abrufbar.

Die IGPK Häfen unterstützt das Vorgehen der SRH, die einerseits den Kontakt zu den Betroffenen direkt pflegt und andererseits versucht, die Diskussion mittels der Lärmstudie zu versachlichen.

C. Anträge der IGPK an die Parlamente

Die Kommission hat die Schwerpunkte des vorliegenden Berichts anlässlich ihrer Sitzung vom 25. August 2010 diskutiert und den Bericht per Zirkularbeschluss am 1. November 2010 einstimmig zu Händen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt und des Landrates des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt die IGPK Häfen dem Grossen Rat und dem Landrat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Thomas de Courten
Vizepräsident

Beilage

Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen für das Betriebsjahr 2009

(partnerschaftliches Geschäft)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- ://:
1. Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
 2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) für das Betriebsjahr 2009 werden zur Kenntnis genommen.
 3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: